

Controllingbericht zum 30.09.2024
Budget 01 – Soziales

A. GESAMTÜBERBLICK

Budgetbewirtschaftung

(Summierung der wesentlichen Veränderungen zum Teilergebnisplan (vgl. C))

	EUR
Gesamtveränderung bis Jahresende	-4.468.000

B. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN BEI DEN KENNZAHLEN

<i>Kennzahl</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung bis Jahresende</i>
-----------------	----------------	--

Produkt 01.01.01 – Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen

Durchschnittlicher monatlicher Aufwand je empfangsberechtigter Personen laufender Leistungen im Rahmen der Wohnungslosenhilfe	1.790	+1.439
Aufgrund erforderlicher Nachberechnungen, die auf rückwirkenden Vergütungsanpassungen basieren, hat sich der durchschnittliche monatliche Aufwand deutlich erhöht.		

Produkt 01.01.03 – Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Durchschnittlicher monatlicher Bruttoaufwand je empfangsberechtigter Person von häuslicher Pflege	1.226	+219
Obwohl die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr nur leicht gestiegen sind, haben sich die Aufwendungen pro Fall aufgrund der tariflichen Entlohnung in der Pflege enorm erhöht.		
Durchschnittlicher monatlicher Bruttoaufwand je empfangsberechtigter Person von vollstationärer Pflege über 65 Jahre (ohne Pflegegeld)	1.005	+129
Die steigenden Heimentgelte führen zu einem höheren durchschnittlichen monatlichen Bruttoaufwand pro empfangsberechtigter Person.		

Produkt 01.02.03 – Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft

Anzahl der erledigten Erst- und Änderungsanträge, Nachprüfungen und Widerspruchs- sowie Klageverfahren zur Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft	10.500	+1.000
Die Fallzahlen steigen kontinuierlich an und befinden sich seit dem letzten Jahr auf einem Rekordhoch.		

Produkt 01.04.02 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (bundesfinanziert)*

durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	8.100	+500
Die Planung 2024 ging von einer prognostizierten Erholung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes aus, der in der Lage ist empfangsberechtigte Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bisher zeigt sich in 2024 eine deutlich andere Entwicklung. Die Fallzahlen steigen und die erhoffte Erholung der Wirtschaft bleibt aus. Ein weiterer Faktor der zu erhöhten Fallzahlen führt, ist die nach wie vor steigende Zahl der Flüchtlinge (u.a. ukrainische Kriegsflüchtlinge), die direkt in das SGB II aufgenommen werden. Bis zum 30.09. wurden durchschnittlich 8.529 Bedarfsgemeinschaften verzeichnet, bis zum Jahresende wird eine durchschnittliche Anzahl von 8.600 Bedarfsgemeinschaften erwartet und somit ein Anstieg um 500 Bedarfsgemeinschaften gegenüber der Planung.		

Controllingbericht zum 30.09.2024
Budget 01 – Soziales

<i>Kennzahl</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung bis Jahresende</i>
durchschnittliche Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	11.260	+690
Die Leistungsberechtigungen im SGB II steigen analog zu den Bedarfsgemeinschaften.		

Produkt 01.05.01 – Leistungen für Bildung und Teilhabe

Zahl der Kinder, die eine Leistung für Bildung und Teilhabe erhalten haben	12.500	+1.660
Die Anzahl der Kinder die einen Anspruch auf Leistung für Bildung und Teilhabe haben, hängt sowohl eng mit der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II zusammen (siehe Erläuterung oben) als auch mit dem Rechtskreis Wohngeld, Kinderzuschlag (KiZ) und SGB XII. Die Wohngeldreform im Jahr 2023 hat zu einem massiven Anstieg der Wohngeldhaushalte geführt. Steigende Fallzahlen in diesen Bereichen führen zu mehr anspruchsberechtigten Kindern.		

C. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN ZUM TEILERGEBNISPLAN

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung</i>
	<i>EUR</i>	<i>Verbesserung (+) Verschlechterung (-) EUR</i>

Produkt 01.01.01 - Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen -675.000

Sonstige Transfererträge	10.245.500	+2.220.000
<u>Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegenüber Unterhaltsverpflichteten nach BGB (-50 T-Euro)</u> Mit Wirkung zum 01.01.2024 wurden die unterhaltsberechtigten Selbsterhalte um 6 Prozent angehoben, dies führt im Jahresverlauf voraussichtlich zu einem 6 Prozent geringeren Ertrag.		
<u>Kostenerstattung für laufende Leistungen nach dem AsylbLG (+2.100 T-Euro)</u> <i>analog zur Aufwandsseite (Erläuterung s. Transferaufwendungen)</i>		
<u>Kostenerstattung Krankenhilfe AsylbLG durch Gemeinden (+170 T-Euro)</u> <i>analog zur Aufwandsseite (Erläuterung s. Transferaufwendungen)</i>		
Transferaufwendungen	16.997.783	-2.895.000
<u>Hilfe bei Krankheit a.v.E. (-400 T-Euro)</u> Durch den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten in die Sozialhilfe ergibt sich ein erhöhter Bedarf an Krankmitteln. Es wird erwartet, dass der hohe Personenbestand der ukrainischen Geflüchteten weiterhin bestehen bleibt. Bereits zur Jahreshälfte wurden mehr als die Hälfte der budgetierten Mittel verausgabt. Zusätzlich sorgt die verspätete Inrechnungstellung der Krankenkassen (Schlussrechnungen von Krankenbehandlungen nach 1,5 Jahren sind keine Seltenheit) dafür, dass diese Position schwer kalkulierbar ist. Die Kosten werden auf jeden Fall steigen. Der Jahresbetrag wird voraussichtlich 2,2 Mio. Euro betragen – also 400 T-Euro mehr als geplant.		

Controllingbericht zum 30.09.2024
Budget 01 – Soziales

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

Laufende Leistungen nach dem AsylbLG (-2.100 T-Euro)

Krankenhilfe AsylbLG (Kostenerstattung durch Gemeinden) (-170 T-Euro)

Die Leistungen nach dem AsylbLG werden aufgrund der Zuständigkeit der Leistungsgewährung der Kommunen jährlich ausgeglichen geplant und abgeschlossen. Es handelt sich nicht um eine Delegationsleistung, sondern um eine originäre Leistungserbringung und Kostentragungspflicht der Kommunen; die Leistungen werden lediglich – technisch einheitlich zu den anderen Sozialleistungen – über die Abrechnungssysteme des Kreises Borken abgewickelt.

lfd. Leistungen zum Lebensunterhalt i.E. (-225 T-Euro)

Im Februar, April und August 2024 traten Einmaleffekte aufgrund erforderlicher Nachberechnungen auf, die auf rückwirkenden Vergütungsanpassungen basieren. Dadurch fällt das Jahresergebnis um 225 T-Euro höher aus als geplant.

Produkt 01.01.02 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

+0

Das Produkt der bundesfinanzierten Aufgaben zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird aufgrund der Kostendeckungspflicht des Bundes jährlich ausgeglichen geplant und abgeschlossen. Sämtliche Abweichungen in der Leistungsgewährung werden mit der Kostenerstattung des Bundes verrechnet.

Sonstige Transfererträge	700.000	+32.000
---------------------------------	----------------	----------------

Ersatzleistungen von anderen Trägern - Grundsicherung a.v.E. unterhalb der Regelaltersgrenze (-80 T- Euro)

Die Erträge befinden sich derzeit im Abwärtstrend. Bis zum 30.09.2024 wurden lediglich 107 T-Euro vereinnahmt. Daher erfolgt eine Anpassung auf ein realistisches Maß.

Ersatzleistungen von anderen Trägern - Grundsicherung a.v.E. oberh. der Regelaltersgrenze (-63 T-Euro)

Die Erträge befinden sich derzeit im Abwärtstrend. Bis zum 30.09.2024 wurden lediglich 65 T-Euro vereinnahmt. Daher erfolgt eine Anpassung der Erträge auf ein realistisches Maß von 87 T-Euro.

Rückzahlung Grundsicherung a.v.E. oberh. der Regelaltersgrenze (+175 T-Euro)

Im Mai 2024 gab es einen Einmaleffekt in Höhe von 95 T-Euro. Daher wird das Jahresergebnis auf die prognostizierten 325 T-Euro angepasst.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.310.000	+588.000
---	-------------------	-----------------

Beteiligung des Bundes an den Grundsicherungsleistungen (+588 T-Euro)

siehe Erläuterung oben. Steigende Grundsicherungsausgaben erfordern eine höhere Bundesbeteiligung.

Transferaufwendungen	42.010.000	-620.000
-----------------------------	-------------------	-----------------

Grundsicherung unterhalb der Regelaltersgrenze SGB XII a.v.E. (+640 T-Euro)

Die Fallzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr sinkend. Seit November 2023 halten sie sich aber auf stabilem Niveau. Daher lässt sich ein Jahresergebnis von 24,16 Mio. Euro prognostizieren, was eine Einsparung von 640 T-Euro entspricht.

Grundsicherung oberhalb der Regelaltersgrenze SGB XII a.v.E. (-990 T-Euro)

Die Fallzahlen steigen im Vergleich zum Vorjahr kontinuierlich an, weshalb eine Anpassung nach oben erfolgt.

Grundsicherung über 65 Jahre SGB XII i.E. (-270 T-Euro)

Die Fallzahlen steigen im Vergleich zum Vorjahr kontinuierlich an, weshalb eine Anpassung nach oben erfolgt.

Controllingbericht zum 30.09.2024
Budget 01 – Soziales

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

Produkt 01.01.03 – Hilfe bei Pflegebedürftigkeit **-2.840.000**

Sonstige Transfererträge	2.330.000	-30.000
<u>Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz i.E. (-50 T-Euro)</u> Die Erträge befinden sich im Abwärtstrend. Bis zum 30.09.2024 ist ein Rückgang der vereinnahmten Entgelte zu verzeichnen, daher erfolgt eine Anpassung nach unten.		
<u>Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete i.E. (+70 T-Euro)</u> Seit 2022 zeichnen sich stetig steigende Erträge ab. Auch für 2024 prognostiziert die Hochrechnung einen Wert von knapp über 120 T-Euro. Gegenüber der Planung ist dies eine Verbesserung von 70 T-Euro.		
<u>Übergeleitete privatrechtliche Ansprüche (§ 93 SGB XII) über 65jährige (HzPfl.) (+160 T-Euro)</u> Die Erträge befinden sich weiter im Aufwärtstrend. Bis zum 30.09.2024 wurden bereits 571 T-Euro vereinnahmt. In den Jahren 2022 und 2023 wurden jeweils 540 T-Euro bzw. 665 T-Euro erzielt. Daher wird unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse ein Gesamtbetrag in Höhe von 660 T-Euro für das Jahr 2024 prognostiziert.		
<u>Sonstige Ersatzleistungen i.E. (+80 T-Euro)</u> Aufgrund erhöhter Einnahmen im Bereich der Investitionskostenfestsetzungen ergibt sich für das Jahr 2024 eine Verbesserung in Höhe von 80 T-Euro.		
<u>Rückzahlung gewährter Hilfen i.E. (-100 T-Euro)</u> Durch organisatorische Erfordernisse (Einführung eAkte, u. w.) haben sich Rückstände im Bereich der Jahresrechnungen ergeben. Für 2024 ergeben sich vermutlich Mindereinnahmen von etwa 100 T-Euro. Diese Mindereinnahmen können in den Folgejahren sukzessive ausgeglichen werden.		
<u>Zinsen und Tilgung von Darlehen über 65 Jahre (-80 T-Euro)</u> Aufgrund neuer Bearbeitungsanweisungen werden nur noch sehr vereinzelt Fälle im Darlehenswege bewilligt. Zusätzlich werden aufgrund gestiegener Zinsen zahlreiche Darlehen in einer Summe abgelöst, wodurch der Zinsertrag deutlich reduziert wird.		
<u>Übergel. privatrechtliche Ansprüche (§ 93 SGB XII) über 65jährige (PWG) (-60 T-Euro)</u> Die Erträge befinden sich derzeit im Abwärtstrend. Bis zum 30.09.2024 wurden lediglich 222 T-Euro vereinnahmt. Daher erfolgt eine Anpassung auf ein realistisches Maß von 300 T-Euro.		
<u>Rückzahlung Pflegewohngeld über 65 Jahre (-50 T-Euro)</u> Durch organisatorische Erfordernisse (Einführung eAkte, u. w.) haben sich Rückstände im Bereich der Jahresrechnungen ergeben. Für 2024 ergeben sich vermutlich Mindereinnahmen von etwa 50 T-EUR. Diese Mindereinnahmen können in den Folgejahren sukzessive ausgeglichen werden.		
Sonstige ordentliche Erträge	60.000	+60.000
<u>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. (+60 T-Euro)</u> Die Abrechnung der Krankenkassen erfolgt in der Regel mit erheblicher Verzögerung. Daher ist es üblich, Rückstellungen im Bereich der Hilfen zur Gesundheit zu bilden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich die Kosten der Krankenhilfe durch den Zuzug von Geflüchteten aus Drittstaaten, insbesondere aus der Ukraine, erheblich erhöht haben. Eine spezifische Komponente der Krankenhilfe, die auf Personen über 65 Jahren in Einrichtungen abzielt, hat jedoch nicht die vollständige Rückstellungshöhe von 180 T-Euro benötigt, sodass 60 T-Euro aufgelöst werden können.		

Controllingbericht zum 30.09.2024
Budget 01 – Soziales

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung</i>
	<i>EUR</i>	<i>Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>
		<i>EUR</i>

Transferaufwendungen	29.315.670	-2.870.000
-----------------------------	-------------------	-------------------

Förderung der anerkannten ambulanten Pflegeeinrichtungen (+110 T-Euro)

Zum 30.09.2024 wurden insgesamt 1.690 T-Euro angewiesen. Möglicherweise gibt es noch Nachzahlungen und Zahlungen an neue Pflegedienste. Die prognostizierte Jahresendsumme beträgt daher 2.290 T-Euro, was einer Verbesserung von 110 T-Euro entspricht.

Hilfe zur häuslichen Pflege (-700 T-Euro)

Die Fallzahlen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 21 Prozent gesteigert. Zudem haben sich die Aufwendungen pro Fall aufgrund der tariflichen Anpassung in der Pflege enorm erhöht. Zum 30.09.2024 wird daher von Mehraufwendungen in Höhe von 700 T-Euro ausgegangen, was einem Jahresergebnis von 3,0 Mio. Euro entspricht.

Hilfe zur Pflege vollstationär über 65 Jahre (-2.620 T-Euro)

Sowohl die Fallzahlen als auch die Kosten pro Fall werden voraussichtlich, insbesondere aufgrund der steigenden Heimentgelte und der allgemeinen Preissteigerungen, deutlich über den geplanten Werten liegen. Die volatilen Entwicklungen beider Faktoren machen die Bemessung dieser Haushaltsposition besonders anspruchsvoll. Aktuell wird von einer Fallzahl von 1.100 und Kosten pro Fall von 1.083 Euro ausgegangen. Dies führt zu einem Gesamtaufwand von 14,3 Mio. Euro, was eine Verschlechterung des ursprünglichen Ansatzes um 2,62 Mio. Euro bedeutet.

Pflegewohngeld über 65 Jahre (+340 T-Euro)

Sowohl die Fallzahlen als auch die Kosten pro Fall fallen gegenüber der Planung 2024 geringer aus. Dadurch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich einen Minderaufwand von 340 T-EUR.

Produkt 01.02.03 – Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft **-80.000**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	906.649	-80.000
--	----------------	----------------

Beweiserhebungskosten in Schwerbehindertenangelegenheiten (-80 T-Euro)

Die Fallzahlen steigen kontinuierlich an. Damit verbunden sind mehr ärztliche Stellungnahmen einzuholen, sodass sich die Beweiserhebungskosten in Schwerbehindertenangelegenheiten erhöhen.

Produkt 01.03.04 – Betreuungen **+455.000**

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.599	+375.000
---	--------------	-----------------

Zuwendungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land (+375 T-Euro)

Mit der Einführung des Betreuungsorganisationsgesetzes zum 01.01.2023 wurden das Betreuungswesen und damit auch die Aufgaben der Betreuungsbehörden neu gestaltet. Dadurch entstanden erweiterte und neue Aufgaben für die Betreuungsbehörden. Als Ergebnis einer gutachterlichen Untersuchung zur Schätzung der Folgekosten im Hinblick auf die Konnexität sieht der Entwurf einer „Betreuungsrecht-Belastungsausgleichsverordnung Nordrhein-Westfalen“ einen jährlichen Belastungsausgleich für die örtlichen Betreuungsbehörden rückwirkend zum 01.01.2023 vor. Die Verteilung der Ausgleichsbeträge (9,5 Mio. Euro für 2023; 8,5 Mio. Euro ab 2024) auf die örtlichen Betreuungsbehörden erfolgt anhand des Anteils der in ihrem Zuständigkeitsgebiet lebenden Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Controllingbericht zum 30.09.2024
Budget 01 – Soziales

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung</i>
	<i>EUR</i>	<i>Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>
		<i>EUR</i>

Sonstige ordentliche Erträge	0	+80.000
-------------------------------------	----------	----------------

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+80 T-Euro)

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen erhalten die Betreuungsvereine finanzielle Unterstützung zur Durchführung rechtlicher Betreuungen. Die Abrechnungen für das Jahr 2023 wurden nun im Jahr 2024 durchgeführt. Dabei musste die vollständige Rückstellungshöhe nicht in Anspruch genommen werden, sodass 80 T-EUR nicht benötigter Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst werden können.

**Produkt 01.04.01 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
(kommunalfinanziert) +180.000**

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.028.469	+175.000
---	-------------------	-----------------

Kostenerstattung psychosoziale Betreuung (+130 T-Euro)

Die Kostenerstattung für psychosoziale Betreuung im Kontext von Frauenhäusern unterliegt teilweise größeren Schwankungen. Da Frauenhausaufenthalte insgesamt nicht planbar sind, sind auch die Kostenerstattungen unter den Jobcentern nicht planbar. Darüber hinaus sind Frauenhäuser von verspäteten Rechnungsstellungen betroffen, sodass Leistungen oft erst nach über einem Jahr in Rechnung gestellt werden. Insgesamt wird das Jahresergebnis aufgrund periodenfremder Einmaleffekte 130 T-Euro über dem Planwert liegen.

Finanzbeteiligung der Gemeinden an den delegierten Aufwendungen SGB II (+45 T-Euro)

Die gestiegenen Aufwendungen im kommunalfinanzierten SGB II-Bereich führen zu einer erhöhten finanziellen Beteiligung der Kommunen. Die KdU-Kosten steigen nicht so stark wie im ersten Halbjahr angenommen, daher wird die Prognose nach unten korrigiert.

Sonstige Transfererträge	2.635.000	+5.000
---------------------------------	------------------	---------------

Übergel. UH-Ansprüche nach bürgerl. Recht §§ 33 SGB II, 115, 116 SGB X (-190 T-Euro)

Zum Halbjahr 2024 wurden insgesamt 265 T-€ als Ertrag verbucht. Es war daher zu erwarten, dass das Jahresergebnis von 600 T-€ leicht unterschritten werden wird. Diese Annahme wurde durch den aktuellen hohen Umstellungsaufwand auf die eAkte und die Zentralisierung der Unterhaltssachbearbeitung von 16 Ortskommunen bei der Fachabteilung 50.2 untermauert. Im September führte eine negative Korrekturbuchung in der Gemeindeabrechnung aus Vorjahren i.H.v. 103 T-€ zu weiteren Mindereinnahmen. Daher wird ein Jahresergebnis von 410 T-€ erwartet, was eine Verringerung von 190 T-€ bedeutet.

Lfd. Leistungen – Leistungen von Sozialhilfeträgern §§ 102 ff. SGB X (+195 T-Euro)

Aufgrund der Anpassung an die tatsächliche Ertragslage ergeben sich voraussichtlich Mehrerträge i.H.v. 195 T-Euro.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.715.000	+100.000
---	-------------------	-----------------

Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Unterkunft (+100T-Euro)

Die gestiegenen Aufwendungen für Leistungen der Unterkunft führen zu einer erhöhten finanziellen Beteiligung des Bundes, was sich wiederum positiv auf die Erträge dieses Sachkontos auswirkt.

Controllingbericht zum 30.09.2024
Budget 01 – Soziales

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung</i>
	<i>EUR</i>	<i>Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>
		<i>EUR</i>

Transferaufwendungen	48.692.000	-100.000
-----------------------------	-------------------	-----------------

Laufende Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (-350 T-Euro)

Aufgrund der gestiegenen BG-Zahlen und auch aufgrund des neuen schlüssigen Konzepts für angemessenen Wohnraum werden sich sowohl im Jahr 2024 als auch verstärkt im Jahr 2025 Kostensteigerungen ergeben. Der Umfang in 2024 steht in Abhängigkeit der Fallzahlen, in denen die Kosten der Unterkunft nach oben angepasst werden müssen (Anpassung abgesenkter Mieten an den angemessenen Mietzins nach neuem Konzept). Auswirkungen von Kostensenkungsverfahren werden demgegenüber erstmals im 1. Quartal 2025 spürbar sein. Hieraus ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 eine erwartete Kostensteigerung von 350 T-Euro.

Einmalige Leistungen nach dem SGB II (+150 T-Euro)

Die einmaligen Leistungen nach dem SGB II werden nach wie vor stark in Anspruch genommen. Der Ansatz wurde zum Haushaltsjahr 2024 von 800 T-Euro auf 1,0 Mio. Euro erhöht. Die aktuelle Prognose sieht ein Jahresergebnis von 850 T-Euro vor.

Psychosoziale Betreuung von Frauen (+100 T-Euro)

Zum 30.09.2024 werden deutliche Minderaufwendungen sichtbar. Nach aktueller Prognose könnte sich eine Verbesserung von 100 T-EUR auf dieser Haushaltsposition ergeben.

**Produkt 01.04.02 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
(bundesfinanziert)*** **-95.000**

Das Produkt der bundesfinanzierten Aufgaben zur Grundsicherung nach dem SGB II wird aufgrund der Kostendeckungspflicht des Bundes jährlich ausgeglichen geplant und grundsätzlich auch ausgeglichen abgeschlossen. Periodenfremde Ausgleichs aus Vorjahren sowie Abrechnungen des vorherigen Haushaltsjahres 2023, die erst nach Jahresabschluss spitz ermittelt und periodenfremd im Folgejahr ausgeglichen werden, führen jährlich zu Differenzen im Jahresabschluss (tatsächliche Erstattungsbeträge weichen von dem jeweiligen prognostizierten Rückstellungsbetrag ab). Im Übrigen werden sämtliche Abweichungen mit der Kostenerstattung des Bundes verrechnet.

Sonstige Transfererträge	3.605.000	+1.100.000
---------------------------------	------------------	-------------------

Rückzahlung gewährter Hilfen (§§ 50, 51 SGB X) (+200 T-Euro)

Aufgrund einer ähnlichen Entwicklung zum Vorjahr sowie einem Einmaleffekt im September 2024 wird eine Anpassung auf 900 T-Euro vorgenommen.

Leistungen von Sozialleistungsträgern §§ 102 ff. SGB X (+900 T-Euro)

Aufgrund massiver Mehrerträge wird eine Anpassung auf 2,9 Mio. Euro vorgenommen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.775.000	+5.984.224
---	--------------------	-------------------

Leistungsbeteiligung des Bundes am Bürgergeld (+7.105 T-Euro)

Der Bund trägt die Leistungen für das Bürgergeld zu 100 Prozent. Erhöhte Aufwendungen führen zu einer erhöhten Bundesbeteiligung.

Leistungsbeteiligung des Bundes an den Leistungen zur Eingliederung nach SGB II (-1.121 T-Euro)

Der Bund trägt die Leistungen zur Eingliederung zu 100 Prozent. Laut aktueller Auswertung der Verpflichtungsermächtigungen zum 30.09.2024 führen geringere Aufwendungen zu einer geringeren Bundesbeteiligung.

Controllingbericht zum 30.09.2024
Budget 01 – Soziales

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung</i>
	<i>EUR</i>	<i>Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>
		<i>EUR</i>

Transferaufwendungen	94.280.000	-7.179.224
-----------------------------	-------------------	-------------------

Bürgergeld (-6.110 T-Euro)

Für das Jahr 2024 war ursprünglich eine Planung mit 8.100 Bedarfsgemeinschaften (BGs) vorgesehen. Bis zum 30.09.2024 wurden jedoch durchschnittlich 8.529 BGs verzeichnet. Die aktuellen Kosten pro Fall belaufen sich auf 690 Euro im Vergleich zum geplanten Wert von 670 Euro. Zum Jahresende wird prognostisch eine durchschnittliche Anzahl von 8.600 BGs geplant, bei gleichbleibenden Kosten je Fall. Aus der Anzahl der gestiegenen Bedarfsgemeinschaften und den gestiegenen Kosten pro Fall ergibt sich eine Mehrbelastung für die Aufwendungen beim Bürgergeld.

Zuschuss zur Krankenversicherung (-1.450 T-Euro)

Steht in Abhängigkeit zum Bürgergeld: Infolge steigender Fallzahlen erhöhen sich die Aufwendungen für diese Position.

Zuschuss zur Pflegeversicherung (-700 T-Euro)

Steht in Abhängigkeit zum Bürgergeld: Infolge steigender Fallzahlen erhöhen sich die Aufwendungen für diese Position.

Leistungen zur Beschäftigungsförderung - § 16e a.F. SGB II (+117 T-Euro)

Der Bund trägt die Leistungen zur Eingliederung zu 100 Prozent. Laut aktueller Auswertung der Verpflichtungsermächtigungen zum 30.09.2024 werden Ausgaben i. H. v. 383.145 Euro prognostiziert. Damit reduziert sich der Aufwand um 116.855 Euro.

Leistungen zur Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt (klassisch) (+552 T-Euro)

Der Bund trägt die Leistungen zur Eingliederung zu 100 Prozent. Laut aktueller Auswertung der Verpflichtungsermächtigungen zum 30.09.2024 werden Ausgaben i. H. v. 4.348.246 Euro prognostiziert. Damit reduziert sich der Aufwand um 551.754 Euro.

Förderung nach § 16e, §16f, §16h SGB II (-123 T-Euro)

Der Bund trägt die Leistungen zur Eingliederung zu 100 Prozent. Laut aktueller Auswertung der Verpflichtungsermächtigungen zum 30.09.2024 werden Ausgaben i. H. v. 2.683.123 Euro prognostiziert. Damit erhöht sich der Aufwand um 123.123 Euro.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16 i SGB II (+535 T-Euro)

Der Bund trägt die Leistungen zur Eingliederung zu 100 Prozent. Laut aktueller Auswertung der Verpflichtungsermächtigungen zum 30.09.2024 werden Ausgaben i. H. v. 864.710 Euro prognostiziert. Damit reduziert sich der Aufwand um 535.290 Euro.

Produkt 01.05.01 – Leistungen für Bildung und Teilhabe **-1.409.000**

Das Produkt der Leistungen für Bildung und Teilhabe wird aufgrund der Kostendeckungspflicht des Bundes jährlich ausgeglichen geplant. Die Weiterleitung der Bundesmittel ist jedoch komplexer als in anderen Bereichen, denn die Festsetzung für das laufende Jahr erfolgt zeitverzögert, orientiert sich an der bundesweiten BuT-Beteiligungsquote auf Grundlage des Vorjahres und bedarf zusätzlich einer landesrechtlichen Regelung zur quotalen Aufteilung des dem Land zugewiesenen Betrages auf die Sozialleistungsträger. Außerdem ist die Beteiligung des Bundes an den Verwaltungskosten für Bildung und Teilhabe rechnerisch an die Ausgaben für laufende Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II (Produkt 01.04.01) gekoppelt. So ergeben sich jährlich Differenzen im Jahresabschluss, aufgrund der Kostensteigerungen in Verbindung mit der Abrechnungssystematik meist zu Lasten der Kreise.

Controllingbericht zum 30.09.2024
Budget 01 – Soziales

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung</i>
	<i>EUR</i>	<i>Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>
		<i>EUR</i>

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.497.200	+91.000
---	------------------	----------------

Beteiligungen des Bundes an den Leistungen für Bildung und Teilhabe (+91 T-Euro)
 Durch die rückwirkende Erhöhung des BuT-Bundesanteils wird das Jahresergebnis über dem Planansatz liegen.

Transferaufwendungen	5.000.000	-1.500.000
-----------------------------	------------------	-------------------

Leistungen für Bildung und Teilhabe (-1.500 T-Euro)
 Aufgrund der steigenden Fallzahlen (Bürgergeld, Wohngeld, Flucht) sowie der inflationsgetriebenen Kosten erhöhen sich die Aufwendungen um 1,5 Mio. Euro.

Produkt 01.09.01 – Eingliederungshilfe **-4.000**

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat die Leistungen in diesem Produkt an den Kreis Borken delegiert. Die Kostenträgerschaft verbleibt jedoch beim LWL. Es wird daher jährlich ausgeglichen geplant und abgeschlossen. Sämtliche Abweichungen in der Leistungsgewährung werden mit der Kostenerstattung des LWL verrechnet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.540.000	+286.000
---	------------------	-----------------

Erstattung der Aufwendungen durch den überörtlichen Träger (+286 T-Euro)
 Steigende Ausgaben (siehe Transferaufwendungen unten) für Eingliederungshilfen haben eine höhere Erstattung des LWL zur Folge.

Transferaufwendungen	3.217.000	-290.000
-----------------------------	------------------	-----------------

Grundsicherung für Empf. unter 65 Jahren, SGB XI i.E. (inkl. Heimpflege) (-80 T-Euro)
 Diese Haushaltsposition zeigt eine steigende Tendenz und entwickelt sich ähnlich wie die Grundsicherungsleistungen für Personen über 65 Jahre, sowohl außerhalb von Einrichtungen (a.v.E.) als auch in Einrichtungen (i.E.). Für Personen unter 65 Jahren in Einrichtungen (i.E.) übernimmt der Landschaftsverband die Kosten.

Hilfe zur Pflege (vollstationär) HE unter 65 Jahre (-210 T-Euro)
 Auch die vollstationäre Hilfe zur Pflege für Personen unter 65 Jahren ist von steigenden Heimentgelten betroffen und entwickelt sich dynamisch, ähnlich wie die anderen Leistungen der Hilfe zur Pflege. In der Herbstbetrachtung zum 30.09.2024 werden Mehraufwendungen von 210 T-Euro prognostiziert.